Krakauer Zeitung.

Nr. 86. | Freitag den 14. April | 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister in Pension Max Freiherrn von Rolshausen die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. dem Hülfsämterdirector des Landesgerichtes Laibach Johann Schetina bei seiner angesuchten Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. dem Kanzlisten der Linzer Polizei-Direction Gregor Zwick in Anerkennung seiner langjährigen eifrigen Dienstleistung den Titel und Rang eines k. k. Polizeicommissärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. die Titularpropstei B. M. V. de Hatvan dem Domherrn und Archidiakon des Teiszer Districtes am Kalocsaer Erzcapitel Michael Kubinszky allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. den Domherrn des Triester Kathedralcapitels Michael Schwab zum Domscholaster und zum Schulenoberaufseher der Diöcese Triest-Capod'Istria allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. April.

Aus der Erklärung, mit welcher Baden seine Abstimmung über den bairisch-sächsischen Antrag in der schleswig-holstein'schen Frage motivirte, heben wir noch folgende beachtenswerthe Stellen aus:

„Wenn irgend eine letzte Instanz zur Entscheidung einer streitigen Thron-Erbfolge der Herzogthümer gefunden werden will, so wird diese nicht in dem hohen Bunde und seinen richterlichen Organen, auch nicht wol in einem Austrägalgerichte, sondern ganz allein in den politischen Factoren des Landes selbst zu suchen sein, über dessen Geschicke verfügt werden soll, und es werden diese auf Grund des bestehenden Staatsrechtes zu entscheiden haben. Die Aufgabe des hohen Bundes könne allein dahin gehen, für den regelmäßigen Verlauf dieser hausgesetzlichen und verfassungsmäßigen Thätigkeit von Agnaten und den Ständen besorgt zu sein. Nach dem Ergebniß derselben, würde der Bund noch bei Annahme des herzoglichen Gesandten hervorzutreten veranlaßt sein dürfen. Schleswig-Holstein, ward gleich ein opfervoller Krieg um dasselbe gekämpft, ist dennoch kein erobertes, es ist ein befreites, zu seinem Rechte gebrachtes Land. Wie groß die Pflicht der Dankbarkeit auch sei, welche für dessen Fürsten, welche für die Bevölkerung der Herzogthümer, welche für Deutschland aus den Erfolgen der preußischen und österreichischen Truppen erwachsen ist — die dem Rechte des Landes entsprechende Ordnung der Geschicke der Herzogthümer bleibt nicht weniger die einzig mögliche Lösung. Auf Grundlage derselben mögen sich die Einrichtungen verwirklichen, welche im Interesse der Sicherheit der deutschen Gränzen im Norden zur Entwicklung einer kräftigen Marine und für Ausbildung der Verkehrsverhältnisse zu Land und See getroffen werden müssen. Wenn ein die Summe dieser Einrichtungen formulirender sachgemäßer und billiger Vorschlag durch beide hohe Regierungen von Oesterreich und Preußen an die letztentscheidenden politischen Factoren der Herzogthümer, Fürst und Stände, gelangt, so wird deren Zustimmung nicht zweifelhaft sein, und auch die hohe Bundesversammlung dürfte keinen Anstand nehmen, der Abrede der beiden hohen Regierungen sich anzuschließen.“

Wir haben bereits gemeldet, daß Preußen die Verlegung der preußischen Marine-Etablissements von Danzig nach Kiel ernstlich beabsichtigt. Den neuesten Nachrichten zufolge, hat der preußische Commissär nunmehr seinen österreichischen Collegen gegenüber die Sache zur Sprache gebracht, und Freiherr von Halbhuber in dieser schwierigen Angelegenheit wieder einmal den feinen Tact gezeigt, den seine Geschäftsführung schon wiederholt zu bewundern Gelegenheit gab. Er ertheilte nämlich vorläufig nur seine Zustimmung zur Einsetzung einer technischen Commission, deren Aufgabe es sein soll, die Thunlichkeit der Unterbringung jener Etablissements in Kiel, sodann aber den Kostenpunct festzustellen. Würden die Kosten wie vorauszusehen, sehr bedeutend sein, so läge darin schon ein Argument für Freiherrn von Halbhuber, sich gegen die Verlegung im Interesse der Herzogthümer auszusprechen, denn das Project soll auf deren Kosten ausgeführt werden. Die Sache befindet sich also fast im Stadium der Vorfrage und die Entscheidung in der Vorfrage steht noch im weiten Felde.

Eine Wiener tel. Depesche der „Schl. Ztg.“ vom 12. d. meldet: Oesterreich ist gegen die officiell notificirte Uebersiedlung der preußischen Flotte, da sie ein Eingriff in das Condominium sei und die Herzogthümer belaste. Halbhuber hat sich für die Niedersetzung einer den Gegenstand untersuchenden Enquête-Commission erklärt.

Der „Fr. Postztg.“ schreibt ihr Wiener officiöser Correspondent: Herr v. Halbhuber hat wieder einmal bewiesen, daß er im Sammthandschuh eine eiserne Faust führt. Der bekannte preußische Agent, Landrath Lavergne Peguilhen, der gewiß mit Recht für eifrig und geschickt gilt, war nach den Herzogthümern gezogen worden, um wie ostensibel angegeben wurde, die dortigen landwirthschaftlich-statistischen Vereine zu reorganisiren. Er setzte aber allzurasch alle Vorsicht bei Seite, so daß die eigentlichen Ziele seiner Thätigkeit zu sehr ans Tageslicht kamen; und da er gar sich beifallen ließ, für seine Privatcorrespondenzen das amtliche Siegel der obersten Landesbehörde zu verwenden, so war es dem österreichischen Commissär leicht gemacht, auf seine Desavouirung zu dringen. So erschien eine officielle Erklärung des Herrn v. Zedlitz, die in den nächstbetheiligten Kreisen umsomehr Aufsehen erregen mußte, als das Opfer derselben, nämlich jener Herr v. Lavergne Peguilhen, der Gast des Herrn v. Zedlitz selbst war. Es wird an diesem Beispiele übrigens sich hinlänglich gezeigt haben, daß der Plan, unter der Hand und ohne Aufsehen propagandistisch zu wirken, die Herzogthümer reif und mürbe zu machen für die Einführung preußischer Staatseinrichtungen, eben doch nicht wohl durchführbar ist.

Wie man aus Berlin schreibt, hat das (preußische) Obercommando in Schleswig-Holstein, ohne Zweifel auf Andringen Oesterreichs, die Weisung erhalten, seine Maßregeln, so weit dieselben nicht rein militärisch dienstlicher Natur, nur in Gemäßheit der Verfügung der obersten Civilbehörde zu treffen.

Die neueste Wiener Correspondenz der „B.-H.“ weist aufs neue darauf hin, daß der Charakter der Beziehungen zwischen den deutschen Großmächten durchaus keine Gefahr laufe, durch die letzte Bundesaction alterirt zu werden, wenn nur Preußen sein Verhalten in den Herzogthümern darnach einzurichten wisse, daß man in Wien keine Veranlassung finde, über Verletzung, Schmälerung oder Ignorirung des österreichischen Mitbesitzrechtes sich zu beschweren. Es gelte vor Allem, die Empfindlichkeit Oesterreichs in Bezug auf dessen Mitbesitzrecht zu schonen, das man in Wien als ein werthvolles Pressions-Document für die Zukunft betrachte; ein Deplacement Oesterreichs in Bezug auf sein Besitzrecht in den Herzogthümern durch etwaiges preußisches Vorschreiten werde die Situation zu einer peinlicheren machen, als sie je durch die Hauptfrage selbst werden könne.

Das Kieler Telegramm der „N. fr. Pr.“: „Ein an den König Wilhelm adressirtes Protest-Handschreiben des Herzogs von Augustenburg hat Se. Majestät unerbrochen zur ressortmäßigen Erledigung Herrn v. Bismarck übergeben. Herr v. Bismarck droht dem Herzog mit Verfolgung wegen Bruchs des Fahneneides“, ist nach dem „Alt. M.“ in allen Theilen eine müßige Erfindung.

Nach der preußischen ministeriellen „Prov.-Corr.“ haben die mit dem Vorbericht im Kronsyndicat beauftragten Rechtsgelehrten ihre Arbeiten beendet. Den Bericht über Lauenburg hat Homeyer bereits dem Justizminister übergeben; den Bericht über Schleswig-Holstein wird Heffter nächstens einreichen. Sobald die Mitglieder des Kronsyndicats von den Berichten Kenntniß genommen haben, wird eine gemeinsame Berathung stattfinden.

In den „Hamburger Nachr.“ war eine Wiener Correspondenz enthalten, derzufolge die dänische Regierung in einer Circularnote den dänischen Consuln im Auslande die Weisung ertheilt haben sollte, schleswig-holsteinische Unterthanen, welche ihren Beistand wünschen, an die Consuln der verbündeten Mächte zu verweisen, jedoch dürften sie kein Bedenken hegen, in den Fällen zu interveniren, in denen Schiffe aus den Herzogthümern unverändert unter dänischer Flagge fahren. Diese Angaben sind unrichtig. Das fragliche dänische Circularschreiben, welches vom 20. März datirt, ordnet an, daß Fahrzeuge aus den Herzogthümern, welche unter der jetzt anerkannten provisorischen schleswig-holsteinischen Flagge fahren, von den dänischen Consuln rücksichtlich ihrer dienstlichen Beziehungen als vollkommen fremd zu betrachten sind; daß jedoch die dänischen Consuln, falls derartige, unter dänischer Flagge fahrende Fahrzeuge in Zukunft den Beistand irgend eines dänischen Consulats wünschen sollten, davon die Consuln Preußens und Oesterreichs zu unterrichten haben werden, und sich nur im Falle der Zustimmung der Letzteren mit der Expedition solcher Fahrzeuge beschäftigen dürfen.“

„La France“ erwähnt der Gerüchte, welche über die angebliche Reise des Kaisers nach Algerien im Umlauf sind. Ohne zu bestreiten, daß der Kaiser vielleicht die Reise zu unternehmen beabsichtige, glaubt sie doch behaupten zu dürfen, daß die Nachricht eines algerischen Blattes, Prinz Murat sei nach Algier gegangen, um die Vorbereitungen zur Ankunft des Kaisers zu treffen, durchaus unbegründet ist. Es seien überhaupt noch gar keine Vorbereitungen in dieser Richtung getroffen worden.

Frankreichs Sympathieen für Italien und den revolutionären Einheitsstaat waren niemals so groß, als uns die ganze piemontfreundliche Presse einreden wollte. Gewiß gibt es in Frankreich einige Sympathien für Oesterreich. Stärkere Aspirationen findet man für eine Restauration der vertriebenen Fürstenhäuser, die stärksten, begreiflicher Weise, für den Papst. Alle diese Nüancen sind gegen den italienischen Einheitsstaat. Nun aber kommt noch eine neue sehr zahlreiche hinzu, oder vielmehr es bekommt noch eine andere, welche bisher kein Organ hatte, plötzlich Stimme. In der „Epoque“ (dem neuen von E. Feydeau begründeten Blatte) schreibt Alfr. Assolant, ohne alle Sympathie für den Papst oder die Restauration eine Reihe von scharfen Artikeln gegen den Piemontismus: „Die Politik“, sagt Assolant, „ist keine Frage der Sympathie und der Antipathie, sondern die Kunst, die Gerechtigkeit mit dem Interesse in Einklang zu bringen. Nun erlaubt uns die Gerechtigkeit nicht, Oesterreich anzugreifen, das uns kein Uebel zugefügt hat, und das Interesse Frankreichs will, daß Oesterreich mächtig genug sei, um den Russen den Weg nach Constantinopel zu verlegen; vor Allem aber will es, daß Italien nicht mächtig genug werde, um uns Verlegenheiten im Mittelländischen Meere bereiten zu können. Mögen „Opinion nationale“, „Siècle“, „Temps“, „Journal des Débats“ und alle Journale, welche so beharrlich für die Italienische Einheit kämpfen, dessen wohl überzeugt sein: „Der erste Act des geeinigten Italiens wird die Allianz mit den Feinden Frankreichs sein. Blind der, welcher es nicht sieht!“ (Das ist gewiß beachtenswerth.)

Die parlamentarische Krisis in Portugal scheint mit einer Krisis im Lande selbst in Verbindung zu stehen; denn auf verschiedenen Puncten des Landes sind, wie aus Lissabon berichtet wird, Unruhen ausgebrochen die namentlich in Macedo de Cavalleros sehr ernster Art sein sollen. In der Deputirtenkammer hat der Minister des Innern vor Vertagung derselben noch erklärt, daß er dem Civilgouverneur des dortigen Districts Befugniß gegeben habe, zur Aufrechthaltung der Ruhe Militär kommen zu lassen, und ein Detachement befindet sich bereits auf dem Marsche. Leider aber scheint auch in der Armee kein guter Geist zu herrschen; wenigstens theilt das „Journal de Commercio“, wie erwähnt, mit, daß in einem nach Vendas Novas beorderten Artillerie-Detachement eine Meuterei ausgebrochen war.

Einer Depesche aus Lissabon vom 10. April zufolge, hatte der König den Marquis Sa da Bandeira zu sich beschieden, um ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen.

Eine Depesche der „Patrie“ aus Lissabon vom 9. April meldet: „Der Gouverneur von Belem ist nicht deshalb abgesetzt worden, weil er auf die Unionsschiffe hatte feuern lassen, als dieselben die Richtung nach der Barre zu einschlugen, sondern weil er das Feuer noch fortgesetzt hatte, als dieselben schon auf der Rückfahrt nach Lissabon begriffen waren.

Briefe aus Madrid berichten, daß das Ministerium Narvaez beabsichtige, den gegen die Presse gerichteten Gesetzentwurf zurückzunehmen. Sämmtliche Journale der Hauptstadt suchen die Regierung in diesem Entschlusse zu bestärken.

Fürst Cusa, schreibt man dem „Dresd. Journ.“ von Wien, hat es versuchen wollen, mit Oesterreich in Separatverhandlungen zu treten. Die österreichische Regierung hat es jedoch nicht für angemessen erachtet, auf solche Verhandlungen einzugehen, sondern den Fürsten an seine suzeräne Macht, sowie an die Gesandten-Conferenz in Constantinopel verwiesen. Inzwischen hat auch diese bereits die Beschwerden der einzelnen Mächte über die Verletzungen der Capitulationen und Verträge durch die Regierung des Fürsten Cusa untersucht und durch die Consularagenten in Bukarest deren sofortige und gründliche Abstellung kategorisch verlangen lassen.

Der „Russische Invalide“ widmet der Bewegung in der polnischen Emigration einen sehr umfangreichen Artikel und reassumirt seine Wahrnehmungen mit folgenden Schlußbemerkungen: „Es scheint uns nicht überflüssig, von Zeit zu Zeit den Vorgängen in der polnischen Emigration unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Allerdings blickt Europa mit Geringschätzung auf dieselbe und zeigt sich auch nicht sehr freigebig mit der materiellen Hilfe; auch dürfte es der Emigration nicht gelingen, Europa zu feindseligen Schritten gegen Rußland zu bewegen, so lange es das Interesse der Regierungen selbst nicht gebietet. Sollten jedoch die Verhältnisse sich derart gestalten, daß ein feindseliges Vorgehen gegen Rußland Vortheile verspräche, so fände Europa zu jeder Zeit an der polnischen Emigration ein gefügiges Werkzeug. Zu dieser Ueberzeugung führt schon der Umstand, daß das europäische Publicum sich so bereitwillig zeigt, allen von der polnischen Revolutions-Partei gegen Rußland vorgebrachten Verleumdungen ein Ohr zu leihen. Ein weiterer Beweis liegt darin, wie sehr man sich Mühe gibt, die polnische Frage, welche gar nicht existirt, zu galvanisiren, nur um im Publicum Sympathien zu wecken, das sich sonst um die Sache gar nicht kümmern würde.“ Mit Hinweisung auf die Auslassungen einiger französischen Blätter bemerkt weiter der „Invalide“: „Mit all' diesem Wortschwall bezweckt man eigentlich nur, damit während der jetzigen Berathungen im gesetzgebenden Körper einige Worte über Polen gehört werden. Gerade diese Vorgänge beweisen jedoch, wie unredlich es Europa mit dieser famosen polnischen Frage meint, welche doch jetzt keine Bedeutung und keinen Sinn mehr hat.“ Wir wiederholen: „Polen hat seine Sache für immer verspielt und keine Kunst, kein Lug und Trug kann was nützen. Keinem vernünftigen Menschen kommt mehr in den Sinn, Polen wieder herzustellen. Mit all diesen Demonstrationen wird nichts anderes erreicht, als in dem unglücklichen Lande Hoffnungen zu erregen, die ihm nur verderblich werden müssen. Es gibt nichts ohnmächtigeres als die polnische Revolutionspartei an und für sich, doch kann sie, als Werkzeug in den Händen Anderer, gefährlich werden und von der Seite wird es nicht überflüssig sein, sie im Auge zu behalten.“

Der „Köln. Ztg.“ zufolge hat Fürst Gorczakow an alle Repräsentanten Rußlands im Westen Europa's ein Rundschreiben erlassen, worin dargestellt wird, daß wegen der in Warschau neuerlich wieder erfolgten Verhaftung von Emissären eine Milderung der gegen Polen angewendeten Maßregeln noch nicht vorgenommen werden kann. Gleich im Eingange der Depesche werde jedoch betont, daß Rußland die Angelegenheiten Polens als eine innere Frage betrachte.

Die in Berlin versammelte General-Conferenz des Zollvereins, schreibt die „N.-Z.“, hat sich zunächst mit der definitiven Feststellung des Tarifs beschäftigt, in welchen, abgesehen von einigen redactionellen und wenigen unbedeutenden sachlichen Aenderungen, noch die mit Frankreich in dem Protocoll vom 14 Dezember vereinbarten Abänderungen (Eisenbahnwagen, Bier) aufzunehmen waren. Der Tarif ist durch ein Protocoll vom 8. d. nunmehr definitiv festgestellt und wird dem Abgeordnetenhause in der ersten Sitzung nach Ostern zur Genehmigung vorgelegt werden. Spätestens am 5. Mai ist der Tarif zu publiciren, weil er am 1. Juli in Kraft treten soll. Es soll bei dieser Gelegenheit zugleich festgestellt worden sein, daß mit dem 1. Juli sofort die definitiven Tarifsätze in Kraft treten sollen, wozu bekanntlich das Abgeordnetenhaus bereits eine eventuelle Genehmigung ertheilt hat.

---

†† Krakau, 14. April.

Um den aus Anlaß der vorjährigen ungenügenden Ernte vom Nothstand bedroheten Gegenden unseres Kronlandes eine nachhaltige Hilfe angedeihen zu lassen, haben Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser aus Allerhöchster Gnade Sr. Excellenz dem Hrn. Statthalter FML. Freiherrn von Paumgartten die namhafte Summe von 80.000 fl. ö. W. zur Verfügung zu stellen geruht, damit aus derselben nach dem sich ergebenden Bedarfe unverzinsliche Darlehen an nothleidende Gemeinden gegen Rückzahlung in dreijähri-

gen, mit Schluß des Jahres 1866 beginnenden Raten verabfolgt werden.

Dem uns am 13. April zugekommenem Protocoll der Sitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer vom 11. Januar 1865 entnehmen wir folgendes: Zu Directoren der Escompte-Bank wurden erwählt die Herren Vincenz Wolff, Vincenz Kirchmayer, Jul. A. John, Theodor Baranowski, Johann Niklewicz; zu Censoren aus dem Kaufmannsstande die Herren Ferd. Baumgardten, Nik. Jawornicki, Jos. Jahn, Ed. Fuchs (Christen), Sal. Deiches, Alb. Mendelsburg, Sale Kaufmann, J. L. Rittermann (Israeliten), aus dem Gewerbestande die Herren Th. Baranowski, St. Armatys, Ad. Poller, Mor. Paris, (in der „Kr. Z." seiner Zeit gemeldet). An Stelle des Grafen Joh. Załuski wurde zum Secretär Dr. u. j. Ferdinand Jos. Weigel, bisher Universitätssecretär erwählt (gleichfalls seiner Zeit gemeldet). In der Fortsetzung der Sitzung vom 14ten Januar wird der neue Secretär der Kammer vorgestellt, die beschließt den bisherigen Stellvertreter H. Lad. Donhoffer in der provisorischen Function bis zum 15. März zu belassen, während dessen Dr. Weigel in Wien sich mit Verfahren und Thätigkeit der Handelskammern, den Handels- und Gewerbsschulen, ihrer Lehrmethode und anderen Anstalten der Art 2c. vertraut macht. Auf die Aufforderung der k. k. Statthalterei-Commission, dem hiesigen k. k. Landesgerichte Beisitzer für die Handelsgerichte und Senate 1. Instanz namentlich vorzustellen, wird beschlossen, vorher über die Zahl solcher die Anfrage zu stellen. Der hiesige Kaufmann H. Eduard Fuchs nimmt das Amt eines stellvertretenden Mitgliedes an. Es wird der Entwurf der Antwort mitgetheilt, welche die Wiener Kammer im Namen der österr. Handelskammern an die englischen in Betreff der Einführung der Handelsfreiheit zu richten beschlossen, zu welcher Zusätze und Aenderungen vorgeschlagen werden können, insoweit sie den Hauptgedanken, d. i. Vertagung einer unbeschränkten Handelsfreiheit für jetzt, nicht antasten. Die Krakauer Handels- u. Gewerbekammer, welche in Erwägung, daß das überwiegend ackerbautreibende Galizien zu leichterem Verkauf seiner Rohproducte und wohlfeilerem Import ausländischer Waaren die Handelsfreiheit wünschen müsse, diese Ansicht der Wiener Handelskammer nicht theilt, ernennt ein Comité zur Beantwortung des Projectes bestehend aus den H. H. Vicepräsidenten Zieleniewski, Mendelsburg und Niklewicz, dem Dr. Weigel nach seiner Rückkehr von Wien beitrat. Eine von der Redaction zugekommene Einladung zur Pränumerirung auf die „Wochenschrift des niederösterreichischen Gewerbevereins" wird, wie gewöhnlich einer zu ernennenden Commission ad hoc überwiesen. Zur Kenntnißnahme gelangt die Kundmachung der k. k. Statthalterei hinsichts Ermächtigung der Direction des galiz. Creditinstituts die Procente für Anleihen auf Obligationen gleichfalls für 1865 auf 5% zu erhöhen. Die k. k. Postdirection erinnert in ihrer bezüglichen Antwort betreffend die Aenderung des Curses Dembica-Mielec in Czarna-Mielec daß dieselbe vom Handelsministerium einmal beschlossen, und übrigens vortheilhafter für das Aerar und die Beschleunigung der Correspondenzen sei, ersterer Curs könne jedoch in Fällen einer Communications-Unterbrechung dienen. Die Commission ad hoc legt ihren, wie erwähnt, von dem k. k. Handelsministerium einverlangten Bericht in Betreff der für den hiesigen Handel besonders empfehlenswerthen Eisenbahnlinien vor, der in dem gedruckten Protocoll über 4 Spalten einnimmt. Der ministeriellen Aufforderung gemäß, theilt er die Linien in drei Kategorien. Kategorie 1) für Handel und Communication am dringendsten nothwendig: die Linie Tarnow-Kaschau (in Ungarn), mit Zweigbahn Palocsa-Iglo, und zwar nach Tarnow im Dunajec-Thal über Zakliczyn, Czchow, Neu-Sandec nach Alt-Sandec, dann im Popradthal zur Seite Piwniczna und Maszyna nach Palocsa, von hier über Siebenlinden, Zeben und Eperies nach Kaschau, resp. Abos als Vereinigungspunct der Kaschau-Oderberger Eisenbahn; die Zweigbahn zwischen Palocsa und Iglo: in der Fortsetzung des Popradthales von Palocsa über Lublau, Knisen, Pudlein, Bela, Käsmark, Leibitz nach Durand, von da über Leutschau nach Iglo oder vielmehr zum Vereinigungspunct mit der zu bauenden Kaschau-Oderberger Bahn. Tarnow-Palocsa-Abos wäre wechselseitig für den Verkehr der ungarischen und galizischen, polnischen, russischen Producte und Palocsa-Iglo für die Anfuhr aus der Zips, besonders des Roheisens vortheilhaft. Beide Linien waren bereits 1861 und 1862 von der Direction der Theißbahn projectirt. Die Linie Tarnow-Kaschau resp. Abos differirt von der durch das Consortium 1856 unter Fürst Lad. Sanguszko projectirten darin, daß letzteres die Linie fast grade über Grybow, Izby, Bartfeld, bis Eperies befürwortete. Die Commission ist gegen diese Linie, denn obwohl wohlfeiler führe diese Trace durch wenig bevölkerte und productive Gegenden, sei also nicht rentabel, weiter ließe sich keine Zweigbahn nach der Zips führen, da überall unübersteigliche Bergketten zwischen der Trace und Zips und doch ist wegen der letzteren eine Erleichterung der Communication Galiziens mit der Zips conditio sine qua non jeder Bahn nach Ober-Ungarn. Die Länge der Linie Tarnów-Palocsa-Abos wird auf beiläufig 26 Meilen angenommen, der Zweigbahn Palocsa-Iglo beiläufig 10 Meilen. 2. Als sehr nöthige, aber nicht durchaus sofort zu bauende Eisenbahn wird die Linie von Bochnia zum rechten Weichselufer bei dem Städtchen Uście solne, eigentlich bei dem Dorfe Popędzyna vorgeschlagen. Die Länge dürfte 2½ Meilen betragen. Terrainhindernisse sind nicht vorhanden, da fast vollständig horizontale Ebene. Um den Bau derselben war das hohe Finanzministerium bereits am 8. März 1861 angegangen worden. Sie soll die Beförderung des Salzes aus den Bochniaer Salinen auf der Weichsel nach dem Königreich Polen erleichtern, das durch die Bahn von Bochnia nach einem Weichselufer-Puncte unterhalb der Raba-Mündung gehen würde, wo in Folge letzterer die Weichsel weit tauglicher zur Schifffahrt als oberhalb der Mündung. Offenbar wäre dies zum Vortheil für das k. k. Aerar. Weiter würde diese Linie die Zufuhr der in der fruchtbaren Bochniaer Weichselgegend und in dem angränzenden Königreich Polen erzeugten Ackerbau-Producte nach Bochnia und der galizischen Carl Ludwigbahn erleichtern. Dem diesfälligen Referat wäre wünschenswerth, eine Abschrift vorerwähnter Eingabe an das k. k. Finanzministerium beizulegen, wann es dem k. k. Handelsministerium nach Bestätigung der Kammer überschickt würde. 3. Als Linie, die für jetzt minder dringlich, immer jedoch für den Handel wünschenswerth, wird vorgeschlagen die von Bielitz in Schlesien über Biala, Łodygowice, Ślemień, Sucha, Maków, Jordanów, Spytkowice in Galizien, Podwilk und Piekielnik in Ungarn, dann über Szaflary in Galizien, Jurgow und Landok in Ungarn bis Käsmark, eigentlich nach Bela in der Zips, also dem Berührungspunct mit der oben erwähnten Zweigbahn Palocsa-Iglo, mit den Zweigbahnen a) von Łodygowice über Saybusch nach den Hüttenwerken in Obszar und Górka węgierska, b) von Szaflary (oder sonstigem nahen Punct) nach Zakopana. Die Länge der Linie Bielitz-Łodygowice-Szaflary-Bela würde beiläufig 24 Meilen, der Zweigbahnen Łodygowice-Saybusch-Obszar-Górka węgierska 2 Meilen und Szaflary-Zakopana ebenfalls 2 Meilen betragen. An technischen Schwierigkeiten wären hier der Uebergang über die Hauptbergkette zwischen Jurgow und Landok in der Zips und zwei kleinere zwischen Ślemien und Sucha, sowie zwischen Spytkowice und Podwilk zu überwinden. Die Zweckmäßigkeit der Linie erörtert das Werk: „Schilderung der Culturs- und Bevölkerungsverhältnisse, zudem des Handels, der Verkehrsmittel und der vornehmlichsten Industriezweige im Großherzogthum Krakau und den westlichen Kreisen Galiziens während der Jahre 1854, 1855, 1856 und theilweise auch 1857", das 1861 auf Kosten der Kammer gedruckt, schon vorher, im December 1860, als amtlicher Bericht dem k. k. Finanzministerium vorgelegt worden war. Besonders wäre sie bestimmt, das so nöthige Roheisen aus Ungarn den galizischen Eisenhütten zuzuführen, die, größtentheils an dieser Linie gelegen, zur Fabricirung des Schmiedeeisens fast ganz an jenes gewiesen sind, dessen Einfuhr auf der Achse von der weiten Zips jetzt die Production des Eisens wegen der hohen Transportkosten ungemein vertheuert und so den Producten die Concurrenz mit den vortheilhafter bedachten auswärtigen Hüttenwerken fast unmöglich macht. Auch hier wäre die eventuelle Beilegung des erwähnten Werkes bei der Uebersendung des Berichtes an das k. k. Handelsministerium erwünscht nebst Hinweis auf die betreffenden Stellen (Seite 128 und 129). 4. Eine Linie von einer zwischen Rzeszów und Jarosław belegenen Station nach einem jetzt sich noch nicht genau bezeichnen lassenden Punct auf der österreichischen Gränze, der in der Richtung nach Lublin (im Königreich Polen) am nächsten läge. Sie soll das Eisenbahnnetz des östlichen Königreichs und zwar von dem einst für den hiesigen Handel so wichtigen Lublin aus mit der Carl Ludwigsbahn verbinden, also neuerdings den Handel mit jenem wieder Westgalizien, Krakau und den Westprovinzen der Monarchie zuwenden, denn seit 20 Jahren hat sich der Handel Lublins aus Mangel an guten Communicationen zwischen dort und Krakau ganz nach Nordwesten abgewendet in der Richtung über Warschau nach Preußen. Diesen Bau macht die Commission jedoch abhängig von drei Umständen: wenn das Netz der vorgenannten Bahnen im östlichen Königreich (auf dem rechten Weichselufer) factisch bis nach Lublin geführt wird, wenn ein liberaler Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossen wird, wenn der Bau im Einverständniß mit der Administration der dann bereits ihre Station oder Schlußpunct in Lublin habenden Eisenbahn auf Grund eines Vertrages und zwar dahin erfolgt, daß gleichzeitig mit dem Bau der einen Linie von der Carl Ludwigsbahn bis zur Gränze des Königreichs Polen der Bau der Fortsetzung der Linie jenseits, d. h. zwischen der österreichischen Gränze und der Station in Lublin fortgeführt wird. Wiewohl die Commission von dem lebhaftesten Wunsche beseelt ist, daß Betreffs der neuen Bahn-Tracen im Staat die h. Regierung die Bedürfnisse aller Kronländer berücksichtigen möge, denn je größer das Netz, desto lebhafter Handel und Wandel, wollte sich die Commission nur auf die Linien im Gebiet der Krakauer Handelskammer beschränken, die auf Communication und den Handel Galiziens einen überwiegenden Einfluß üben, also eine wahre Lebensfrage sind. Nach Verlesung des Berichtes durch Herrn Alb. Mendelsburg und Darlegung der hier leitenden Grundsätze nimmt die Kammer ihn einstimmig an, beschließt demgemäß die Berichterstattung an das k. k. Handelsministerium zu richten und dankt dem Comité für die genaue und umsichtige Ausarbeitung seines Berichtes.

Der Wiener R.-Correspondent des „Czas" bringt in einem Schreiben vom 7. d. die von Nr. 260—267 fortgesetzte Liste der in der russischen Gefangenschaft befindlichen österreichischen Unterthanen, zu deren Gunsten auf diplomatischem Wege Schritte geschehen. Darunter sind:

Alois Blecha aus Paczułtowice (Krzeszowicer Bezirkes), im Königreiche Polen gefangen genommen und zur Straf-Compagnie in Twer verurtheilt.

Michael Lanc aus Kolbuszowa, im Königreich Polen gefangen genommen und zur Strafcompagnie nach Kazań verurtheilt.

Arthur Jarosław Grottger aus Lemberg, ebendort gefangen genommen und zur Strafcompagnie in Irkuck oder Nerczyńsk verurtheilt.

Martin Doroba aus Olchowa (Rzeszow), ebendort gefangen genommen und zur Strafcompagnie in Irkuck verurtheilt.

Johann Oboz vel Łoboz aus Krzywa (Rzeszow), auch im Königreich Polen gefangen genommen und nach Sibirien verurtheilt.

Nach einer Hochw. Ruczka zugekommenen Depesche vom 6. d. ist der Befehl abgeschickt worden, den österreichischen Behörden Joseph Czerny (Schwarzenberg) auszuliefern, der früher unter den zur Begnadigung befürworteten erwähnt worden; ebenso wird laut derselben Depesche Alexander Miecz. Skulski Oesterreich ausgeliefert werden.

Dem Verzeichniß über die bei dem k. k. Kriegsgericht zu Krakau im Laufe des Monats März 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen entnehmen wir noch Folgendes:

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

31. Isaak Silberzweig, Mehlhändler, 29 J. alt, aus Wisznicz, zu 2monatl. schwerem Kerker, versch. durch zweimaliges Fasten in jeder Woche. — 32. Herrsch Manheimer, Ladendiener, 20 J. alt, aus Wisznicz, zu 2monatl. schwerem Kerker, versch. durch 2mal. Fasten in jeder Woche.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

33. Leiser Mehl, Eierhändler, 28 J. alt, aus Wisznicz, zu 1monatl. strengem Stockhausarrest.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen,

34. Stanislaus Wnęk, Grundbesitzer, 70 J. alt, aus Subkowice, im Rechtswege zu 48stünd., im Gnadenwege zu 14stünd. Arrest. — 35. Stanislaus Jąkała, Grundwirth, 39 J. alt, aus Toporzysko, zu 4tägig. Stockhausarrest. — 36. Rosalia Hankus, Tischlergattin, 20 J. alt, aus Kenty, ab inst. losgesprochen. — 37. Agnes Ochmańska, Grundwirthin, 33 J. alt, zu 8täg. Arrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 38. Jacob Głuch, Grundwirth, 28 J. alt, aus Trzebinia, und — 39. Flor. Głuch, Grundwirth, 75 J. alt, aus Trzebinia, zu 8täg. Arrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

40. Franz Lesniak, Schlosser, 22 J. alt, aus Sucha, zu 2tägigem Stockhausarrest. — 41. Adalbert Sumera, Grundwirth, 32 J. alt, aus Sucha, und — 42. Mathias Korczak, Grundwirth, 40 J. alt, aus Sucha, je zu 2täg. Stockhausarrest. — 43. Leonore Łabuszyńska, Privatbeamtensgattin, 36 J. alt, aus Krakau, zu 4wöchentl., im Gnadenwege zu 14tägig. Arrest. — 44. Casimir Kozłowski, Schänker, 64 J. alt, aus Opatowice, in Concurrenz mit der Uebertretung der Kundmachung vom 29. Febr. 1864, durch Beherbergung ausweisloser Fremden, zu 8täg. Arrest. — 45. Bernhard Woll, Gutspächter, 39 Jahre alt, aus Schleißheim in Baiern, zu 25 fl. Geldstrafe. — 46. Anton Jesiawski, Grundwirth, 26 J. alt, aus Konczyska, zu 2täg. Arrest. — 47. Franz Solakowski, Rauchfangkehrer, 22 J. alt, aus Igowice, zu 24stündigem Stockhausarrest. — 48. Matthäus Sobol, Grundwirth, 81 J. alt, aus Olszowa zu 1täg. Stockhausarrest. — 49. Abla Stiel, Krämer, 35 J. alt, aus Krakau, zu 8täg. Stockhausarrest. — 50. Lazar Innfeld, Lederhändler, 43 J. alt, aus Krakau, ab inst. losgesprochen. — 51. Paul Henisch, Müllerssohn, 20 J. alt, aus Krakau, ab inst. losgesprochen. — 52. Thomas Stachak, Grundwirth, 48 J. alt, aus Pluchocka duchowa, zu 2täg. Arrest. — 53. Stephan Goryl, Grundwirth, aus Zachelna, 27 J. alt, zu 8täg. Arrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864.

54. Albert Syska, 40 J. alt, Grundwirth, aus Chelmek, und — 55. Simon Kurczik, Grundwirth, 45 J. alt, aus Chelmek, je zu 24stünd. Arrest. — 56. Nikol. Krzemiński, Rauchfangkehrergeselle, 28 J. alt, aus Sikorzyce, zu 4täg. Arrest. — 57. Joseph Czajkowski, fälschlich Paul Grebosz, ohne bestimmten Beruf, angeblich aus Constantinopel, 22 J. alt, 6 Wochen der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 58. Hyacint Winiarski, Seilermeister, 35 J. alt, aus Krakau, zu 24stünd. Arrest. — 59. Ferdinand Finkelhaus, Tagschreiber, aus Niepołomice, 29 J. alt, in Concurrenz mit dem Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Betrug, zu 4wöchentlichem Arrest.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. April.

In der Laibacher Zeitung lesen wir: Se. Majestät der Kaiser, von dem in den krainischen Bezirken Adelsberg, Laas und Senosetsch in Folge der Mißernte, des Hagelschlages und der Rinderpest des vorigen Jahres herrschenden Nothstande in Kenntniß gesetzt, hat aus seiner Privatcasse den Betrag von 4000 fl.; desgleichen die Kaiserin Carolina Augusta 1000 fl.; Erzherzog Franz Carl 2000 fl. und Erzherzog Albrecht 200 fl. zur Linderung der Noth gespendet. Die höchsten Herrschaften haben den Oberstallmeister Grafen Grünne, dessen Leitung die in Mitte der von der größten Noth betroffenen Bezirke gelegene Lippizaner Hofgestüts-Filiale Prestranek untersteht und dem deshalb die Localverhältnisse der Gegend bekannt sind, mit der Vertheilung obiger Summen betraut. Auf Grundlage der von Grafen Grünne in Adelsberg am 9. d. mit dem Statthalter Freiherrn v. Schloißnigg getroffenen Vereinbarung wurde beschlossen, zu den obigen Spenden die beim Landes-Präsidium nach Abrechnung von mehreren bereits zum Ankaufe von Lebensmitteln verwendeten Beträgen noch vorhandenen Sammlungsgelder hinzuzuschlagen, wonach sich die disponible Summe mit 13,508 fl. dargestellt, und diese derart zu vertheilen, daß auf die Bezirke Adelsberg und Senosetsch, welche bereits mit Lebensmitteln aus den Unterstützungs-Geldern betheilt wurden, je 4000 fl., und dem Bezirk Laas 5400 fl. entfallen.

Nachstehende Bestimmungen zu der Vorschrift über die Heiraten in der k. k. Land-Armee, mit Inbegriff der Verwaltungsbranche, in der Miltärgränze, haben die kaiserliche Genehmigung erhalten: Gegen Erlag einer Heiratscaution verehelichte Officiere können, wenn sie als Maria-Theresien-Ordensritter in den Genuß der Ordenspension gelangen, auch die ihren Gattinen für den Wittwenfall gebührende Hälfte der Ordenspension zur Heiratscaution widmen. In einem solchen Falle wird jener Theil des sonst gesetzlich sichergestellten Heiratscautions-Nebeneinkommens derselben von dem Cautionsbande befreit, welcher der gewidmeten Ordenspensions-Hälfte entspricht. Eine gleiche Befreiung von dem Cautionsbande findet auch in dem Falle statt, wenn der Wittwe eines gegen Cautionserlag verehelichten Officiers nach dem Pensionssysteme normalmäßig eine Pension aus dem Staatsschatze gebührt, doch kann in diesem Falle der dem Pensionsbetrage entsprechende Theil des Cautions-Nebeneinkommens erst bei dem wirklichen Eintritte des Wittwenfalles und des Pensionsgenusses erhoben, und muß, wenn die Caution nicht von einem der Eheleute, sondern von einer dritten Person gelegt worden, in beiden Fällen die Zustimmung der betreffenden Gatten, beziehungsweise der Wittwe, zu der Erhebung der Caution beigebracht, allfällige Anstände aber müssen vorläufig im ordentlichen Rechtswege ausgetragen werden. Die in dem §. 6 der Vorschrift über die Heiraten in der k. k. Land-Armee enthaltene Bestimmung, wonach die im Genusse von Maria-Theresien-Ordens-Pensionen stehenden Officiere die Nachweisung der systemmäßigen Neben-Einkünfte bei ihrer Verehelichung nur insoferne zu leisten haben, als diese ihre jährliche Ordenspension übersteigen, wird dahin abgeändert, daß, wenn in Hinkunft statt der sonstigen Sicherstellung des Neben-Einkommens die Maria-Theresien-Ordens-Pension gewidmet werden will, von dem Ehewerber stets ein solches Neben-Einkommen auszuweisen ist, welches mit Hinzurechnung der seiner künftigen Ehegattin für den Wittwenfall gebührenden Ordens-Pensions-Hälfte, dem für sonstige Ehewerber in gleicher Charge und Eigenschaft vorgeschriebenen Neben-Einkommen entspricht.

Zufolge a. h. Entschließung Sr. Majestät vom 26. März 1865 haben bei der Adjustirung der Husarenregimenter der Leibgürtel, bei jener der Uhlanenregimenter die Leibbinde und der Renvers zur Uhlanka sowohl bei den Officieren als auch bei der Mannschaft zu entfallen, und bei den ersten zwölf Husarenregimentern der für die Husarenregimenter Nr. 13 und 14 vorgeschriebene schmale Kartuschriemen sammt Kasten für die Officiere eingeführt zu werden.

Der Leichnam des Fürsten Carl Liechtenstein wurde gestern Vormittags 10 Uhr mittelst Separatzugs der Nordbahn von hier nach Branowitz überführt. Von dort geschieht der Weitertransport über Pohrlitz, Schemnitz und Gukschitz, die Besitzungen des Verstorbenen, nach Krumau, wo die Beisetzung in der Familiengruft erfolgt. Die Leiche begleiteten die Söhne, Fürsten Rudolf und Carl Edmund Liechtenstein, die Schwiegersöhne Fürst Kinsky und Graf Salm und der Enkel Fürst Trauttmansdorff; ferner der Secretär, der Leibjäger und zahlreiche Dienerschaft. Während der Nacht von vorgestern auf gestern hielten im Vestibule, woselbst der Leichnam aufgebahrt lag, zwei Kapuciner, das fürstliche Dienstpersonale und einige Bahnbedienstete die Leichenwache.

Die Regierung hat dem mährischen Landesausschusse die Mittheilung gemacht, daß sie die medicinisch-chirurgische Lehranstalt in Olmütz nicht, wie man dies bisher vermuthete, nach Brünn übertragen, vielmehr gänzlich aufheben werde. Doch soll die Aufhebung erst dann vor sich gehen, wenn durch anderweitige Errichtung von medicinischen Facultäten für die Heranbildung einer hinreichenden Anzahl graduirter Aerzte gesorgt sein wird.

Die ehemaligen Insurgenten-Führer Wysocki und Jeziorański, von denen ersterer in Linz, letzterer in Meran in Tirol internirt war, sind jetzt ebenfalls aus der Internirung entlassen und haben sich zunächst nach der Schweiz begeben. Wysocki will seinen dauernden Aufenthalt wieder in Paris nehmen, wo er sich vor dem Aufstande aufhielt.

Die in Zombor bestandene Kameralcasse wurde im Jahre 1848 ausgeraubt und trotz energischer Nachforschungen konnte man dem Thäter nicht auf die Spur kommen. Dieser Tage, meldet „M. Sajtó", wurde das Haus, in welchem zu jener Zeit einer der Cassabeamten wohnte, niedergerissen und da fand man hinter dem Kamin Duplicate der Cassaschlüssel in ein Papier eingewickelt, auf welchem man die Schrift des damals schon in Verdacht gezogenen Beamten erkannte, der jedoch später von Zombor sich entfernte.

Man schreibt der „Oest. Ztg." aus Mantua vom 9. d.: Der hiesige Platzlieutenant Freih. v. Eigner ist das Opfer eines meuchlerischen Attentates geworden. Als derselbe nämlich spät Abends nach Hause ging, wurde er von einer Schaar junger Leute angefallen, davon Einer ihm einen Messerstich versetzte, welcher einen Lungenflügel durchdrang. Die Attentäter ergriffen hierauf die Flucht und ließen den schwerverwundeten Officier in seinem Blute liegend zurück, bis derselbe später aufgefunden und in seine Wohnung transportirt wurde. Privatrache scheint das Motiv dieses Bubenstückes gewesen zu sein, da gegen denselben Officier bereits früher ein ähnliches schändliches Attentat versucht wurde. Der Verwundete schwebt in größter Lebensgefahr.

Aus Karlowitz, 7. d., wird gemeldet: Die auf heute angesagte Synode hat nicht stattgefunden.

Deutschland.

Der „Kieler Ztg." zufolge hat die Landes-Regierung ein vorläufiges generelles Budget für das Finanzjahr 1865/66 bereits aufgestellt und das Specialbudget wird zur demnächstigen Veröffentlichung vorbereitet. Das Staatsschuldenwesen soll einen Aufwand von gegen 3 Mill. Mk. erfordern und die Kosten des Aufenthalts der österreichisch-preußischen Truppen sollen für die einjährige Periode auf 4 Mill. Mk. veranschlagt sein. Die Zoll-Intraden hat man zu etwa 6½ Mill., die Domäne-Einnahmen auf gegen 2 Mill., die übrigen directen und indirecten Intraden auf etwa 8 Mill. Mk. veranschlagt; doch sollen die Ausgaben mit den Einnahmen gleichen Schritt halten, so daß ein Ueberschuß nicht hat erzielt werden können.

Bekanntlich haben die Dänen im Jahre 1863 sechs Dörfer vom holsteinischen Amte Rendsburg getrennt und dem schleswigschen Amte Hütten untergelegt. Gegen diese Maßregel wurde vielfach protestirt und Anstrengungen gemacht, dieselbe rückgängig zu machen, doch vergebens. Wie verlautet, ist nunmehr auch der obersten Civil-Behörde ein von fast allen Einwohnern der Dörfer Nübbel, Fockbeck, Alt- und Neubüdelsdorf, Borgstedt und Lehmbeck unter-

zeichnetes Bittgesuch überreicht worden, in welchem um Aufhebung des Patents vom 16. März 1863 gebeten wird.

Nach der „Voss. Ztg.“ werden die zu dem bei der Insel Sylt genommenen Geschwader des Capitän Hammer gehörigen beiden Dampfer „Limfjord“ und „Augusta“ nunmehr definitiv in den preußischen Besitz übergehen und nebst einem Kanonenboot in diesem Sommer zu Vermessungen in der Nordsee und namentlich in den Kanälen der westfriesischen Inseln benutzt werden.

Ueber das Widderschiff „Cheops“ berichtet die „Westpr. Ztg.“ Folgendes: Da der französischen Regierung aus dem Verkauf eines für die dänische Marine bei Hrn. Arman in Bordeaux gebauten Widderschiffes in so fern Unannehmlichkeiten und Vorhaltungen über Verletzung des Völkerrechts erwachsen sind, als dasselbe in den Besitz der kriegführenden amerikanischen Südstaaten überging, so hatte erstere Grund, sich vor Wiederholungen solcher Fälle zu sichern und verweigerte deshalb auch die Herausgabe des für diesseitige (preußische) Rechnung bei Herrn Arman bestellten Widderschiffes „Cheops“, bevor nicht vollständige Gewährleistung über den Verbleib des Schiffes erfolgt sei. Dies war der Grund der Differenzen. Nachdem sich nunmehr die beiderseitigen Regierungen verständigt haben, wird in nächster Zeit eine Commission, bestehend aus zwei See-Officieren und dem Maschinenbau-Director Jansen, zur Uebernahme des „Cheops“ nach Bordeaux abgehen.

Der badische Landtag ist auf den 20. April einberufen.

Wie aus Leipzig, 9. April, geschrieben wird, hat der dortige Schriftstellerverein den Beschluß gefaßt, in dem zwischen den Druckereibesitzern, bez. Buchhändlern und ihren Gehilfen vor Kurzem ausgebrochenen Conflict die Vermittlungsrolle zu unternehmen, worauf eine Commission von 4 Personen aus seiner Mitte gewählt wurde, welche bei beiden streitenden Theilen Erkundigungen über die Gränze des gegenseitigen Entgegenkommens einziehen und eine Einladung an dieselben ergehen lassen soll, durch eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation den Streit inmitten des Schriftstellervereins auf eine glückliche Weise beizulegen. Nach bereits unter der Hand vorher gestellten Anfragen haben sich beide Theile nicht allein damit einverstanden erklärt, sondern wünschten diese Vermittelung sehnlichst herbei.

Aus Berlin, 12. d., wird gemeldet: Die „Provinzial-Corr.“ schreibt: Die Thronrede habe bereits die Vorlage über die Kosten des dänischen Krieges nach dem Rechnungsabschluß des Vorjahres zugesagt. Die Vorlage werde dem Abgeordnetenhause nach dessen Wiederzusammentritt unverweilt zugehen und das Haus erhalte so unmittelbar Anlaß sich über die schleswig-holsteinische Frage seinerseits auszusprechen.

Eine Berliner Correspondenz der „Bresl. Ztg.“ will wissen, daß es in der Absicht der preußischen Regierung liege, das das Wahlrecht beschränkende octroyirte Wahlgesetz vom 30. Mai 1849 zurückzunehmen, an dessen Stelle dann wieder das Wahlgesetz vom 8. April 1848 — allgemeines Wahlrecht — treten würde.

Der „Allg. Ztg.“ geht die Nachricht zu, daß sich die päpstliche Curie mit der preußischen Regierung über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Köln geeinigt habe; der Bischof von Osnabrück, Hr. Melchers, soll dazu erkoren sein.

Die Eröffnung der allgemeinen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Stettin ist auf den 12. Mai festgestellt. Se. k. H. der Kronprinz wird dieselbe als Protector in Person eröffnen.

Frankreich.

Paris, 11. April. Die kirchliche Frage ist im gesetzgebenden Körper gegen die Opposition entschieden worden. Zu dem 13. Paragraphe hatte dieselbe, wie erwähnt, ein Amendement gestellt, welches von der Encyklica und den Hirtenbriefen der Bischöfe Anlaß nimmt, einen directen Angriff gegen die Kirche, ihre Thätigkeit, ja ihre Existenz zu richten. Gueroult, der Eigenthümer der radicalen „Opinion“, hat es übernommen, das Amendement zu vertheidigen. Natürlich sind die Jesuiten wieder der erste Gegenstand seiner Ausfälle. Er verlangt dann weiter Unterdrückung des Cultusbudgets, Ausschließung der Cardinäle aus dem Senate, Zurückberufung der Truppen aus Rom u. s. w. Seine Rede wird oft von Kundgebungen des Unwillens unterbrochen, und zieht ihm wiederholt selbst die Zurechtweisung des Präsidenten zu. In der gestrigen Sitzung nahm Vuitry, der Ministerpräsident des Staatsrathes, es auf sich, Gueroult zu antworten. Die Regierung, sagt er, wird zu keinen Zwangsmitteln, Austreibungen ꝛc. ihre Zuflucht nehmen; sie will aber ebenso sehr die Unabhängigkeit des Staates, wie die Kirche gewahrt wissen. (Chacun chez soi.) Die Laiengesellschaft sei heute mündig und bedürfe der Leitung der Kirche nicht mehr. Das möge man in Frankreich, wie anderwärts erfahren. Nach dieser Rede wird Schluß verlangt, trotz der Bemühungen Jules Favre's, das Wort zu erhalten. Die Opposition zieht hierauf ihr Amendement zurück, und der betreffende Paragraph wird mit 234 gegen 0 Stimmen angenommen. Die Discussion richtet sich nunmehr auf die Paragraphe, welche die auswärtige Politik Frankreichs behandeln. J. Favre bespricht die Angelegenheiten Italiens, Mexico's und Dänemarks, so wie auch etwas die von Polen. Keine dieser Fragen habe eine Lösung gefunden. Ollivier vertheidigte die Politik der Regierung gegen Jules Favre. In der mexicanischen Frage sprach Corta, der sich in Mexico aufgehalten hatte, zu Gunsten der Regierung. In gut unterrichteten Kreisen gilt für sicher, daß Bazaine mit dem nächsten Postschiff, am 17. d. Mts., Mexico verlassen soll. Er habe Befehl zur Rückkehr erhalten, weil der Totalstand der Franzosen in Mexico zur Zeit 15,000 Mann nicht übersteige. Man fügt hinzu, er sei zum Kriegsminister designirt.“ — Djemil Pascha geht nach Constantinopel ab, wo er das neu errichtete Unterrichtsministerium übernehmen soll. — Der französische Botschafter in der Schweiz, Marquis de Turgot, wird auf Urlaub in Paris erwartet.

Der telegraphische Congreß hat, was den Punct der chiffrirten Privat-Telegramme betrifft, da verschiedene Regierungen sich entschieden weigerten, auf den betreffenden Vorschlag einzugehen, ihn dahin erledigt, daß die Erlaubniß facultativ sei, d. h. jede zum Telegraphen-Verein gehörige Regierung möge es damit halten, wie sie wolle. Die französische Regierung hatte zugestimmt. Dagegen scheinen es mehrere kleine deutsche Staaten gewesen zu sein, welche eine solche Einrichtung bedenklich fanden. Der Maximalsatz der einfachen Depesche stellt sich für Oesterreich definitiv, wie folgt: Zwischen Oesterreich und Frankreich, Schweden, Italien und dem Kirchenstaat auf sechs Francs; zwischen Oesterreich und Griechenland, Türkei (vorbehaltlich einer geringeren Taxe für den Verkehr mit den Donaufürstenthümern) auf sieben Francs; zwischen Oesterreich und Rußland auf acht Francs; zwischen Oesterreich und Spanien auf neun Francs. Für den Verkehr zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten liegen bereits Separat-Bestimmungen vor. Aehnliche Special-Uebereinkünfte haben sich alle Regierungen für den Verkehr mit den respectiven Nachbarstaaten, ebenso für Vereinfachungen in den Abrechnungen und untergeordnetere Puncte vorbehalten. Die Conferenz tritt das nächste mal im Jahre 1868 in Wien zusammen. Die Pariser Convention tritt am 1. Jänner 1866 in Kraft.

Spanien.

Wir berichteten von Ruhestörungs-Versuchen der Studenten in Madrid. Ueber die Veranlassung dazu finden wir in einem Madrider Schreiben vom 5. d. folgende Andeutungen. Das Ministerium hat den Redacteur der „Democracia“, Herrn Emilio Castelar, wegen allzu lebhafter Propaganda demokratischer Ideen seiner Stelle als Universitäts-Professor entsetzt. Der Rector der Universität erblickte darin einen Angriff in die Rechte und die Würde des Professorenthums und gab seine Entlassung. An seiner Stelle berief das Ministerium den Marquis von Zafra, bisher Rector der Universität in Granada. Diesen Rectorswechsel benutzten die Studenten zu Demonstrationen.

Großbritannien.

In London ist stark die Rede davon, daß die Regierung im Parlamente ein Geldvotum zu Gunsten von Cobdens Töchtern beantragen werde, damit diese für alle Zeiten gemeinen Lebenssorgen enthoben blieben. Es wäre dies in England der erste Fall dieser Art.

Rußland.

Der Kaiser von Rußland wird Ende d. Mts. ins Ausland reisen. Die Kaiserin wird Anfangs Mai Nizza verlassen und mit ihrem Gemale in Baden-Baden zusammentreffen. Der Kaiser gedenkt nicht lange im Auslande zu bleiben, da die Lösung mehrerer Lebensfragen für das Reich seine Anwesenheit in Petersburg erheischt. Während seiner Abwesenheit im Auslande werden die Staatsangelegenheiten von einer Art Regentschaft unter dem Vorsitze des Großfürsten Constantin geleitet werden.

Der „Czas“, dem berichtet wird, daß der Nachfolger Murawiew's in Wilna Potopow sein soll, citirt ein Petersburger [?, Fragezeichen des „Czas“] Telegramm der „N. fr. Pr.“ vom 10. d., wonach Murawiew wegen zahlreicher Unterschleife abberufen worden sei. Gegen dieses schon wegen der Datirung aus Petersburg angezweifelte Telegramm (das wie die anderen der Regierungscensur hätte unterliegen müssen), nimmt nun der „Czas“ Murawiew wegen des Vorwurfs der Verkäuflichkeit, Bestechlichkeit und Veruntreuungen in Schutz.

Wir lesen im „Dziennik Warszawski“: Obwohl wir alle von Correspondenten der ausländischen Blätter, besonders der deutschen schlesisch-preußischen und hauptsächlich der „Breslauer Zeitung“ fabricirten Enten von der beabsichtigten Vereinigung — union, Einverleibung — incorporation, Verbindung — annexion u. dgl. des Königreichs Polen in das Kaiserthum, welches beiläufig gesagt, schon längst mit dem Kaiserthum vereinigt ist, als ein Theil zum Ganzen, als Glied zu seinem Körper — mit Stillschweigen beantworten, so übersteigen doch diese Erzeugnisse manchmal alle Gränzen der Humoristik und erregen unwillkürlich ein Lächeln. Kann es etwas Natürlicheres geben, als daß ein Regierungsbeamter einen Urlaub nimmt, um seine kranke Mutter zu besuchen? So begab sich z. B. Fürst Czerkaski, Hauptdirector in der Commission der inneren und geistlichen Angelegenheiten, zu demselben Zwecke auf mehrere Tage nach Moskau; und was schreiben darüber die humoristischen Correspondenten? Natürlich: eine durchgreifende Reform, eine Umkehr im ganzen Land: der Fürst will seine Demission einreichen — hat schon eingereicht, seine Einreichung wurde beifällig aufgenommen, u. s. w., u. s. w. Risum teneatis amici. Höhere Beamte, schließt der „Dz. Warsz.“, können sich nicht rühren, ohne daß auf sie Puffs und Enten aus den Correspondenzen, wie aus dem Füllhorn, regnen würden.

Im Dorfe Hante, Gemeinde Szczerbe, haben zwei Gensd'armerie-Unteroffiziere Żoltogoraczy und Krasilnikow in einer dem Colonisten Thomas Stefanowski gehörigen Scheune 7 Blechbüchsen mit Pulver und 1 Karabinerschloß gefunden. Diese Gegenstände wurden der Militärbehörde übergeben und der Schuldige wurde verhaftet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. April.

* Die Krakauer Universität hat einen großen Verlust durch den gestern erfolgten Tod des Prof. Dr. phil. Franz Stroński erlitten. Der hier allgemein und auch auswärts bekannte und geachtete, um das Lehr- und bibliothekarische Fach hochverdiente Gelehrte war, früher Professor der Philosophie in Görz, später Professor an der Lemberger Universität und Bibliothekar an der dortigen Universitätsbibliothek, Schulrath, in den letzten Jahren als Nachfolger Muczkowski's, Bibliothekar an der hiesigen Universität, deren Gremium er zugleich als Professor angehörte.

* In den zahlreichen Kirchen, die viele Andächtige heute insgesammt besuchen, sind bereits seit früh die Anstalten getroffen zu einer würdigen Ausstattung des heil. Grabes, die in manchen reicheren an Luxus streift, in anderen wieder von ästhetischem Kunstgeschmack geleitet wird. Nach altem Herkommen besucht der Andächtige heute wenigstens 7 Kirchen, in Rom, wo die Sieben den Basiliken gilt, eine beschwerliche Pilgerreise, hier in Klein-Rom auf die dicht gesäeten Gotteshäuser selbst angewandt, ein leicht Ding. Die Route ist nicht vorgeschrieben, den Wegweiser bildet das fromme Gemüth, das seine Andacht befriedigend, die erwünschte Gelegenheit zum Wohlthun findet. Der Liste der Damen, welche heute und morgen in den Kirchen für die Armen der wohlthätigen Gesellschaft Collecte sammeln werden, fügen wir die Namen derer bei, die solche zum Besten der Anstalt für verwahrloste Knaben auf dem Piasek sammeln. Es sind die Damen Makomaska, Gräfin Potocka, Gräfin Husarzewska, Michałowska, Jastrzębska, Florkiewicz, Gräfin Morsztyn.

* Das vorgestern erschienene Aprilheft des „Ognisko“ enthält die Aufsätze: „Die Nation den Parteien und Usurpatoren gegenüber“. „Ueber die Rural-Bank“, ergänzende Bemerkungen zu den vortrefflichen betreffenden Artikeln, welche Herr Leon Bochenek aus Krakau in der „Gazeta Lwowska“ veröffentlicht. (Wir entnehmen dem Artikel des „Ognisko“ die Nachricht, daß die hohe Regierung geneigt ist, die vom Lemberger Comité des galizischen agronomischen Vereins eingereichten Statuten zu einer Rural-Bank zu bestätigen, falls im Land sich Personen finden, welche sich an die Spitze des Instituts stellen und der Regierung hinreichende Bürgschaft in moralischer und pecuniärer Beziehung bieten.) „Die Krakauer Kunstausstellung von 1865“; dieser noch unbeendigte Artikel sind wie die vorhergehenden vom Redacteur V. Wielogłowski. „Politische Revue“: Frankreich (über die Opposition); Oesterreich (über den Parlamentarismus und die Opposition, mit Citirung des Axioms: „la critique est facile, mais l'art est difficile“ und den an die polnischen Abgeordneten gerichteten Schluß: Bringen wir vielmehr unserem Land die Frucht der gewonnenen Institutionen und nicht die Lorbeeren einer hartnäckigen Opposition, die unsere politische Lage nicht ändert und die Regierung gegen uns verstimmt); Preußen (Schleswig-Holstein); Rußland (Reformen); Amerika (Bürgerkrieg) und Mexico (über die Polen der Fremdenlegion und den dortigen Katholicismus). „Ueber die Wahrheit und ob es an der Zeit sie auszusprechen“. Schließlich „Briefe vom Land“: II. Die alte und neue Gesellschaft — wie die vorgenannten Artikel von Lud. Dęb.... geschrieben.

* Neuerdings ist eine Schrift „Hinblick auf die pädiatrischen Anstalten und Literatur-Geschichte von Dr. Mathias Leon Jakubowski, Docent für Kinder-Krankheiten an der k. k. Jagielonischen Universität“ in der Universitäts-Druckerei erschienen, die besonders die Geschichte und Bibliographie in diesem medicinischen Lehrzweige im Auge hat und alles was in der europäischen, insbesondere in der polnischen Literatur seit 1583 über den Gegenstand geschrieben worden, citirt. Der bibliographischen Rubrik folgt hier die Geschichte der Spitäler im Ausland, in Frankreich, Deutschland, Wien, Prag, Pest, Gratz in Steiermark. Autor befürwortet sodann die Gründung eines Kinderspitals in Krakau, ein Bedürfniß, welches in den bestehenden Anstalten, wie Findelhaus und Kinderbewahr-Anstalten, deren Einrichtung er bespricht, keine Befriedigung finde, da sie kein Unterkommen für kranke Kinder. Zur Errichtung eines städtischen Kinderspitals könnte ein Verein von Bürgern sich mit der Sammlung des Gründungs-Capitals befassen.

* H. Armatys hat sein reichassortirtes Pelzlager mit einem Lager von Modeartikeln für Herren und Damen verbunden. Namentlich für erstere ist so reich gesorgt, daß sie sämmtliche Beigaben der Toilette vom eleganten Hut bis zum netten Lackstiefel dort vorräthig finden. Ansätze zu diesem Aufschwung sind schon von mehren Geschäftsleuten gemacht, von keinem bisher aber in dieser großartigen für Alles und Alle vorsorgenden Weise. Das neue Unternehmen des Herrn Armatys, welches das Publicum der drückenden Herrschaft des seither von manchem Gewerbsmann in Anspruch genommenen Monopols zu entziehen verspricht, findet allseitig Anklang. Einzelne Artikel wurden kaum ausgepackt vergriffen, die Kauflust wächst wie die Zahl der Käufer, Dank dem mit vielem Geschmack und richtigem Verständniß für Comfort und Eleganz zusammengestellten Assortiment und den ausnahmsweise billigen Preisen, welche Herr Armatys nach dem nationalökonomisch richtigen Satz stellt, daß ein kleiner Gewinn öfter genommen, einem nur selten zu erzielenden großen vorzuziehen ist.

* Das Gemälde Joh. Matejko's „Skarga vor Sigmund III. predigend“ ist vergangenen Mittwoch (5. d.) dem „Czas“-Corr. zufolge in Paris einstimmig in der Ausstellung aufgenommen worden unter Zeichen aufrichtiger Anerkennung für das Talent des Künstlers, der eben in Paris ankam, um zu erfahren, daß er mit Ehren figuriren wird: „Ein großer Triumph, denn das Gremium der Geschwornen wird wählerisch sein, überhäuft von einer Masse schöner Bilder öffnet es das Thor der Kunstausstellung nicht übereilt.“ Ein anderes Bild in der Ausstellung ist von dem Porträtmaler Rodakowski (aus Lemberg).

* Am Ostermontag wird Herr Theaterdirector Blum die für die Operette neu engagirten Mitglieder vorführen. Zum Debut gewählt sind Suppé's „Flotte Burschen“ und Offenbach's „Ehemann vor der Thür.“

* Der Casino-Ausschuß in Krosno gibt bekannt, daß die musikalische Soirée, welche zum Besten des Fonds einer für Handwerker zu gründenden Darlehen-Casse und zu Gunsten der Vermehrung des Casinolesecabinets mit polnischen Büchern am 12. Febr. d. J. von Dilettanten veranstaltet worden nach Abzug der Kosten von 54 fl. ö. W. bis jetzt einen Netto-Ertrag von 116 fl. 50 kr. eingebracht hat, welcher den erwähnten Zwecken halbgetheilt zu Gute kommt.

α Se. Excellenz der Statthalter von Galizien FML. Baron Baumgartten hat, wie die „Gaz. nar.“ berichtet, dem zu einem Jahr Kerker verurtheilten Graf Arthur Goluchowski die Hälfte der Strafe nachgesehen mit Anrechnung der 1monatlichen Untersuchungshaft, so daß dieser blos 5 Monate absitzen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Von der k. k. galizischen Statthalterei wird unterm 5. d. bekannt gegeben, daß die Direction der privil. österreichischen Nationalbank zur Erleichterung des Verkehrs in den Kronländern beschlossen, die Frist zur Einlösung der in der Einberufung begriffenen Banknoten à 10 fl ö. W. 1. Ausgabe ddto. 1. Jänner 1858 bei sämmtlichen Bankfilialen und Subverwechslungscassen in der Art zu verlängern, daß diese Banknoten daselbst bis noch einschließig 30. September 1865 im Wege der Zahlung und Verwechslung angenommen werden können.

— (Oesterreichs Waarenverkehr im Jahre 1864). Nach den von der „Austria“ veröffentlichten Ausweisen betrug der Werth der Gesammteinfuhr 253,180,153 fl., d. i. um 13,727,997 fl. weniger, als 1863. Die Ausfuhr erreichte die Höhe von 333,583,959 fl, d. i. um 27,368,233 fl. mehr als im Vorjahre. Der Zollvertrag erreichte im Jahre 1864 12,674,048 fl., d. i. um 1,266,094 fl. weniger als 1863. Die Mindereinnahme ist vorzüglich auf die geringere Einfuhr von Zucker, Caffee, Gewürzen, Schweinen, Fellen, Häuten und sämmtlichen Gattungen von Webe- und Wirkwaaren zurückzuführen. Das wichtigste Moment, das sich bei Betrachtung des Waarenverkehrs im Jahre 1864 aufdringt, ist wohl dasjenige, daß der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr um 80,303,800 fl. überstiegen hat, und daß dieses Resultat mehr noch als aus der bereits berührten minderen Einfuhr aus der bei der Mehrzahl der Halb- und Ganzfabrikate namhaft gesteigerten Ausfuhr hervorgeht.

— [Der Bankdiebstahl in Berlin.] Die sofort nach Bekanntwerden des Diebstahls bei der kön. preußischen Hauptbank in Berlin ins Werk gesetzten sehr energischen Bemühungen zur Entdeckung des Urhebers haben bereits das erwünschte Resultat geliefert; es ist derselbe in der Person des Cassenboten Stuart, eines Angestellten der Bank entdeckt und die entwendete Summe bis auf 10.000 Thlr. bei ihm aufgefunden worden. Dem Vernehmen nach befand sich die entwendete Summe in einem durch dreifachen Verschluß gesicherten Tresor. Die Entdeckung des Thäters ist dadurch herbeigeführt worden, daß mehrere Wechsler eine Verwandte desselben recognoscirten, welche bei ihnen vor Kurzem Papiere gegen gelbe Banknoten gekauft hatte.

Breslau, 13. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 63—73, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53-62. gelber (erwachsener) 46—52. Roggen 40—43. Gerste 32—36, Hafer 25—29. Erbsen 54—62. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—$26\frac{1}{2}$ Thlr., Weiße von 12—$25\frac{1}{2}$ Thaler.

Berlin, 12. April. Böhmische Westbahn $78\frac{3}{4}$. — Galiz. $98\frac{1}{2}$. — Staatsb. 118. — Freiw. Anlehen $102\frac{1}{4}$. — 5% Met. $66\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $70\frac{3}{4}$. — Credit-Lose $77\frac{3}{8}$. — 1860er-Lose $86\frac{3}{8}$. — 1864er Lose $55\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien $84\frac{3}{4}$ — Wien —.

Fonds fest, Actien animirt, schließlich ruhiger.

Frankfurt, 12. April. 5perc. Met. 64. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{7}{8}$. — Wien $107\frac{7}{8}$. — Bankactien 857. — 1854er Lose 79. — Nat.-Anlehen $68\frac{5}{8}$. — Credit-Actien 198. — 1860er Lose $86\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $97\frac{3}{4}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. $74\frac{7}{8}$. — American. $61\frac{3}{8}$.

Beliebt und fest.

Hamburg, 12. April. Credit-Actien 83. — Nat.-Anl. $69\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $84\frac{3}{4}$. — Ruff. Anl. —. — Wien —.—.

Besonders Eisenbahnen begehrt.

Paris, 12. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.95. — $4\frac{1}{2}$perc. 96.— — Staatsbahn 442. — Credit-Mobilier 821. — Lomb. 555. — Oest. 1860er Lose —.—. — Piem. Rente 65.90. — Consols mit $91\frac{1}{4}$ gemeldet.

Fest und ziemlich bewegt.

Liverpool, 12. April. (Baumwollenmarkt.) 6000 Ballen Umsatz. — Upland $13\frac{3}{4}$. — Fair Dholl. $10\frac{1}{2}$. — Middl. Fair Dholl. 9. — Middl. Dholl. 8. — Bengal $5\frac{1}{2}$. — Oomra $9\frac{1}{2}$ bis $9\frac{1}{4}$. — Pernam $13\frac{1}{2}$. — China —.

Wien, 13. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1802. — Credit-Actien 184.40. — 1860er Lose 93.60. — 1864er Lose 89.15.

Paris, 13. April. 3% Rente 67.90.

Lemberg, 12. April. Holländer Dukaten 5.10 Geld, 5.17 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.12 Geld, 5.18 W. — Russischer halber Imperial 8.75 G., 8.92 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.71 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.25 G., 70.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.73 G., 73.73 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.78 G., 74.57 W. — National-Anlehen ohne Coup. 76 — G. 76.80 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.33 G. 214.50 W.

Krakauer Cours am 13. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 469 verl., 461 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $144\frac{1}{2}$ verl., $141\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $93\frac{1}{4}$ verl., $92\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $107\frac{1}{4}$ verl., $106\frac{1}{4}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.07 verl., fl. 8.92 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. $71\frac{1}{2}$ verl. $70\frac{3}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $75\frac{1}{4}$ verl., $74\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 ver. 76 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 215.— verl., 212.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 12. April 1865.

Wien:	79	27	6	52	67.
Prag:	55	51	60	53	62.
Lemberg:	14	21	53	22	80.
Gratz:	55	10	83	50	2.
Innsbruck:	42	29	89	20	70.

Neueste Nachrichten.

Nach einem Privat-Telegramm der „Deb.“ aus Zara veröffentlichen die Landtags-Deputirten Klaic und Danilo in der Nummer des „Il Nationale“ vom 12. ein offenes Schreiben an den Statthalter FML. Baron Mamula, in welchem sie denselben auffordern, die Thatsachen für den Bericht, auf welchen sich Hr. v. Schmerling in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. April berufen hat, bekannt zu geben.

Berlin, 13. April. Der dem Abgeordnetenhause vorgelegte Flottenerweiterungsplan verlangt für die preußische Marine einen achtunggebietenden Standpunct unter den Seemächten zweiten Ranges. Dazu ist erforderlich: eine Schlachtflotte von 10 Panzerfregatten, 10 Panzerbatterien (Kuppelsystem) zur Vertheidigung befestigter Küsten und Häfen, 8 gedeckte Schraubencorvetten von 28, 6 Glattdeckscorvetten von 17 Kanonen, zum überseeischen Handelsschutz, 6 Dampfavisos zu Feindesbeobachtung und Depeschendienst. Der Gesammtkostenanschlag beträgt 34,593,500 Thlr., die Frist zur Ausführung ist auf zwölf Jahre festgesetzt.

Hamburg, 12. April, Abends. Die Bürgerschaft hat soeben einen Senatsantrag abgelehnt, welcher eine Emission von Papiergeld von der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft abhängig machte.

Turin, 12. April, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Gesetz über den Eisenbahnverkauf mit 156 gegen 88 Stimmen angenommen. — Das Ministerium wird die Vorlage bezüglich der Unterdrückung der religiösen Corporationen abändern.

Rom, 10. Apri. Der Papst hat gestern die Palmen gesegnet und sie an die Mitglieder des diplomatischen Corps vertheilt. Eine bedeutende Menge Fremder wohnte der Procession in der Basilica des Vaticans bei. — Hr. v. Persigny, der gestern in Civita-Vecchia landete, traf des Morgens um 11 Uhr in Rom ein, wo er im Hotel der französischen Gesandtschaft abstieg.

Toulon, 12. April. Die kaiserliche Yacht „Aigle“ ist aus Nizza eingetroffen, um, falls der Kaiser nach Algerien reisen sollte, disponibel zu sein.

Madrid, 9. April. Herr Bermundes hat im Senat erklärt, er werde die Anerkennung der englischen Coupons nie befürworten. Die Deputirtenkammer macht auf 14 Tage Ferien.

Madrid, 12. April. Der Minister Alcala Galiano ist am Schlagfluß gestorben. — Die Oppositionsblätter veröffentlichen ein Manifest, in welchem die Parteigenossen aufgefordert werden, die öffentliche Ordnung nicht zu stören.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 2251. **Kundmachung.** (358. 2-3)

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Czernowitz erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 6. April 1865 Z. 543, auf Grund des § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt der bei F. A. Brokhaus in Leipzig im Jahre 1864 erschienenen Broschüre betitelt: „Zadanie organizacyi narodowéj w sprawie polskiéj", welche die Kundmachung eines „Wydział rządu narodowego na zabór austryacki" vom 7. Jänner 1864 publicirt und commentirt, das Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 lit. c. St. G. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Broschüre.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen.

Czernowitz, 6. April 1865.

N. 2252. **Kundmachung.** (359. 2-3)

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Czernowitz erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 6. April 1865, Z. 543 auf Grund des § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt der im Jahre 1863 in Paris in der Druckerei des E. Martinnet erschienenen Broschüre, betitelt: „Austrya i Polska" das Verbrechen des Hochverraths nach § 58 lit. c. St. G. begründe, und verbindet hiemit nach § 36 des St. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Broschüre.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen.

Czernowitz, am 6. April 1865.

N. 9921. **Kundmachung.** (355. 3)

In der ersten Hälfte des Monats März l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 5 Ortschaften des Czortkower, 4 des Stryjer, je 2 des Żołkiewer und Stanislauer Kreises erloschen; dagegen in 3 Ortschaften des Kolomeaer, je 1 des Czortkower und Samborer Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach noch 17 von der Seuche ergriffene Ortschaften ausgewiesen, u. z.: 6 im Stryjer, 4 im Czortkower, 3 im Kolomeaer, 2 im Żołkiewer und je einer im Stanislauer und Samborer Kreise, in denen bei einem Viehstande von 10024 Stücken in 69 Seuchen-Höfen 571 Stücke erkrankten, 86 genasen, 355 fielen, 133 kranke nebst 73 seuchenverdächtigen gekeult wurden, und nur in 2 Ortschaften 7 Stücke im Krankenstande verblieben.

Die Hornvieh-Gränz-Contumazen in Husiatyn wurden am 20. d. M. für den Vieheintrieb wieder geöffnet, jene in Kozaczówka bleibt noch gesperrt.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 26. v. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 5. April 1865.

Nr. 5434. **Kundmachung.** (356. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Bochnia wird am 8. Mai 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia eine Concurrenzverhandlung mittelst schriftlicher Offerten abgehalten werden.

Die mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit der Nachweisung der erlangten Großjährigkeit, dem Sitten- und Vermögens-Zeugniße, endlich mit dem Vadium von 100 fl. oder der Erlagsquittung der Bochniaer k. k. Sammlungs-Casse über dasselbe belegten Offerte sind bis einschließig 8. Mai 1865, und zwar bis 10 Uhr Vormittags bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction einzubringen.

Der Verkehr der Großtrafik betrug in der Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864:

an Tabak im Gewichte von 52.324 $1/2$ Pf.

im Geldwerthe von	43.101 fl. 98 kr.
an Stempelmarken im Werthe von . .	8.444 fl. 26 kr.
zusammen . .	51.546 fl. 24 kr.

Die näheren Bedingnisse, sowie der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia sowie bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Krakau, 6. April 1865.

L. 3996. **E d y k t.** (345. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, że na żądanie Magdaleny Pieli z Milówki, zarządzone zostało postępowanie sądowe o uznanie jéj męża Jana Pieli, włościanina z Milówki za nieżyjącego, w celu ponownego zawarcia związku małżeńskiego, a to na zasadzie: że Jan Piela w r. 1848 na tyfus w Milówce miał umrzeć i na tamecznym smętarzu miał być pochowany.

Wzywa się każdego, ktoby o życiu lub o zgonie Jana Pieli miał jaką wiadomość, aby takową w terminie edyktalnym jednego roku od daty ogłoszenia niniejszego, bądź kuratorowi p. adwokatowi Dr. Zyblikiewiczowi w Krakowie, bądź też wprost c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie udzielił.

Kraków, 28 marca 1865.

L. 2021. **Edykt.** (363. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomém czyni, iż konkurs na cały ruchomy i nieruchomy w tych prowincyach, dla których norma jurysd. z dnia 20 listopada 1852 D. p. p. nr. 251 jest obowiązująca, znajdujący się majątek Jakóba Nichthausera, kupca w Krakowie otwartym zostaje. Dla tego wzywa się każdego, ktoby jakiekolwiek pretensye do tego dłużnika miał, aby takowe do 31 maja 1865 w formie pozwu przeciw zastępcy Jakóba Nichthausera przed tutejszym Sądem zgłosił i zarazem ustanawia zastępcą masy krydalnéj p. adwokata Dra. Balkę, przydając mu jako zastępcę p. adw. Dra. Rosenblatta i mianuje tymczasowym zarządcą masy p. adw. Dra. Balkę; ktoby w powyższym terminie do masy swéj pretensyi nie zgłosił, lub rzetelności téj pretensyi albo prawa, mocą którego żąda klasyfikowania téjże pretensyi nie udowodnił, nie będzie po upływie powyższego terminu więcéj słuchanym, a ci wierzyciele, którzyby swych pretensyj aż do powyższego dnia nie zgłosili, zostaną ze względu na cały majątek krydataryusza, znajdujący się w powyżéj wymienionych prowincyach nawet wtedy bez wyjątku oddaleni, gdyby się im prawo kompensaty należało, gdyby rzecz jaką tytułem własności żądali, lub choćby ich pretensya na dobrach nieruchomych dłużnika zaintabulowana była, i tacy wierzyciele, gdyby masie coś dłużnemi byli mimo prawa kompensaty, własności i zastawu, które w razie innymby im przysłużało, dług uiściéby musieli.

Nakoniec do wyboru stałego zarządcy masy i wydziału wierzycieli wyznacza się termin na dzień 7 czerwca 1865 r. o godzinie 10 zrana.

Kraków, 21 marca 1865.

L. 6680. **E d y k t.** (364. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszém wiadomo czyni, iż pod dniem dzisiejszym do l. 6680 na żądanie Pessli Furchtgott polecono nakazem zapłaty niewiadoméj z miejsca pobytu i zamieszkania p. Henryce hr. Kuczkowskiéj, aby należytość wekslową w ilości 250 złr. w. a. z przyn. Pessli Furchtgott w zakresie 3 dni pod rygorem egzekucyi wekslowéj zapłaciła, lub w tymże samym zakresie czasu zarzuty swoje do Sądu wniosła, którto nakaz zapłaty ustanowionemu jednocześnie dla niéj kuratorowi p. adwokatowi Dr. Witskiemu z zastępstwem p. adwokata Dra. Kucharskiego doręczono.

Poleca się więc p. Henryce hr. Kuczkowskiéj, aby w trzech dniach rachując od ostatniego ogłoszenia niniejszego edyktu potrzebnych do obrony środków rzeczonemu kuratorowi udzieliła, lub innego obrońcę sobie wybrała, gdyż inaczéj wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Kraków, 6 kwietnia 1865.

N. 1390. **E d y k t.** (357. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje do wiadomości, iż w dniu 27 lutego 1865 za l. 1390 p. Melania Bartelmus wytoczyła pozew przeciw z życia i pobytu niewiadomemu Wincentemu Witwickiemu, tegoż z imienia, życia i pobytu niewiadomym spadkobiercom i wszystkim z imienia, życia i pobytu niewiadomym osobom, któreby do kaucyi sekwestratorycznéj przez Józefa Witwickiego 10 lipca 1792 w kwocie 573 złp. 8 gr. zapisanéj i na Porębie dólnéj ciążącéj jakie prawo mieć mogły, o ekstabulacyę wspomnionéj kaucyi sekwestratorycznéj w kwocie 573 złp. 8 gr. z stanu biernego dóbr Poręby dólnéj, i że w skutek tego pozwu wyznaczony został do ustnéj rozprawy termin na dzień 17 maja 1865, godz. 10 zrana.

Ponieważ pobyt tych pozwanych nie jest znany, przeto Sąd mianował im na ich koszta i niebezpieczeństwo kuratora p. adw. Bersona z zastępstwem p. adw. Zajkowskiego, z którym ta sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną zostanie.

Wzywa się przeto pozwanych, aby na czas albo sami się stawili, albo potrzebne dowody ustanowionemu lub temu zastępcy wręczyli, którego sobie sami wybrać i Sądowi oznajmić mogą i aby wszystkich środków prawem przepisanych na swoją obronę użyli, gdyż inaczéj sami sobie złe skutki zaniedbania przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 20 marca 1865.

N. 4170. **Edict.** (353. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sei in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche, und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen der Mirl Sobel wegen des von ihr überreichten Güterabtretungsgesuches gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an diese Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis 30. Juni 1865 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Mirl Sobel'schen Concursmasse Herrn Advocaten Dr. Rosenberg, welcher auch zum einstweiligen Vermögensverwalter bestellt und dem Hr. Advocat Dr. Grabczyński substituirt wurde, bei diesem Gerichte einzureichen, und darum nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt zu erweisen, widrigenfalls derselbe nicht mehr angehört, und derjenige, der seine Forderung bis dahin nicht angemeldet hat, in Rücksicht des gesammten in den obbenannten Ländern befindlichen Vermögens der besagten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein soll, wenn ihm wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn er auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch seine Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also derselbe, wenn er etwa in die Masse schuldig sein sollte, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, daß ihm sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde.

Zugleich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditoren-Ausschußes die Tagsatzung auf den 6. Juli 1865 um 4 Uhr Nachmittags h. g. angeordnet, zu welcher alle Gläubiger mit Hinweisung auf die §§ 92, 93 und 95 G. O. vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. März 1865.

Nr. 3554. **Kundmachung.** (360. 1-3)

Am 1. Mai 1865 tritt in den Orten Słobudka leśna und Luzań an Stelle der bisherigen dortigen Postrelais ein förmliches k. k. Postamt mit Poststation ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste, so wie mit der Passagiersaufnahme zu den Courier- und Packposten zwischen Lemberg und Czernowitz nach Maßgabe der bei Ankunft des Wagens daselbst noch unbesetzten Wagenplätze befassen wird.

Den genannten neuen Postämtern werden nachbenannte Orte als Bestellungsbezirk zugewiesen, u. z.:

a) Dem Postamte Słobudka:

Słobudka leśna, Meynak, Puhari, Soroki, Kamionecki, Liski Korsów, Czeremchów, Tłumaczyk, Kniazdwor, Ślepy und Gody.

b) Dem Postamte Luzań:

Alt und neu Mamajestie, Luzań, Stojłecki Kut, Rewna, Buriej, Szipenitz, Duboutz, Berhometh, Rewakoutz, Piedekoutz und Nepołokoutz.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 1. April 1865.

L. 1793. **Edykt.** (362. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż w dniu 18 marca 1865 do l. 1793 p. Eizig Biedermann pozew wytoczył przeciw z życia i miejsca pobytu niewiadomym Karolowi i Teresie Wohllebrom o wyekstabulowanie 3letniego kontraktu najmu Dom. I. pag. 241, n. 9 on., i że w skutek tego pozwu wyznaczony został do ustnéj rozprawy termin na dzień 31 maja 1865, godz. 10 zrana.

Ponieważ życie i pobyt tych pozwanych nie są wiadome, przeto c. k. Sąd zamianował im na ich koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie p. adw. Dra. Micewskiego, dodając mu na zastępcę p. adw. Dra. Zielińskiego, z którym ta sprawa według ustaw sądowych dla Galicyi przepisanych przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto niniejszym edyktem pozwanych, aby na czas, albo sami się stawili, albo téż potrzebne dowody ustanowionemu kuratorowi lub temu zastępcy wręczyli, którego sobie sami wybrać i c. k. Sądowi oznajmić mogą, i aby wszystkich środków prawem przepisanych na swoją obronę użyli, gdyżby inaczéj sami sobie złe skutki zaniedbania przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 27 marca 1865.

N. 2984. **Kundmachung.** (348. 3)

Am 20. April l. J. tritt im Orte Krechowice zwischen Dolina und Kałusz eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste, so wie mit der Passagiersaufnahme zu den Malleposten Lemberg—Stanislau nach Maßgabe der vorhandenen freien Plätze in ankommenden Mallewagen befassen und ihre Hauptverbindung mittelst der eben bezeichneten Malleposten erhalten wird.

Von gleichem Zeitpuncte an werden die bisherigen 4 mal wöchentlichen Botenfahrten Rozniatów — Dolina eingestellt und beziehungsweise auf die Route Rozniatów — Krechowice übertragen und haben Letztere sodann nach der unterstehenden Kursordnung in Gang zu stehen:

Von Rozniatów
Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag um 12 U. Mittags.

In Krechowice
an denselben Tagen um 1 Uhr Nachmittags.

Von Krechowice
an obigen Tagen um 1 Uhr 15 Min. Nachmittags.

In Rozniatów
an denselben Tagen um 2 Uhr 15 Min Nachmittags.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Krechowice besteht aus nachbenannten Orten des politischen Bezirks Rozniatów: Krechowice, Proszniów, Złotyn, Koliatycze und Turytin.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 21. März 1865.

L. 1016. **E d y k t.** (347. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kentach ustanawia Kantego Stafę kuratorem dla Macieja Guiłka, gospodarza gruntowego z pod nru. 67 w Kobiernicach, uchwałą c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 7 lutego 1865 do l. 3435 za marnotrawcę uznanego.

C. k. Sąd powiatowy.

Kenty, 30 marca 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	76.25	76.40
vom April — October	76.25	76.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.45	71.55
dtto „ 4 $1/2$ % für 100 fl.	63.—	63.30
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161.—	161.50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
„ 1860 für 100 fl.	96.30	96.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	89.70	89.80
„ „ „ „ zu 50 fl.	89.70	89.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	74.80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	795.—	796.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183.—	183.20
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	577.—	579.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1798.	1800.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.10	192.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	240.—	242.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.75	135.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	213.50	213.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.—	56.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	169.75	170.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	484.—	486.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231.—	233.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.75	92.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.65	87.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	70.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.—	126.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	12.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4 $1/2$ %	91.55	91.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3 $1/2$ %	91.75	91.85
Hamburg, für 100 M. B. 2%	81.80	81.90
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.40	109.50
Paris, für 100 Francs 3 $1/2$ %	43.45	43.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 18	5 17 $1/2$	5 16 $1/2$	5 17 $1/2$
„ vollw. Dukaten	5 18	5 17 $1/2$	5 16 $1/2$	5 17 $1/2$
Krone	— —	— —	—	—
20 Francstücke	8 75	— —	8 75	8 76
Russische Imperiale	— —	— —	8 95	9 —
Silber	— —	— —	106 75	107 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
13	2	331''' 33	+ 14°0	34	Süd still	heiter		+ 2°0	+ 14°0
	10	31 49	+ 8,3	82	Süd-West still	„			
14	6	31 35	+ 4 5	81	„	Heiter mit Wolken	Früh Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**